



An seiner Sitzung vom 13. März 2018 befasste sich der Stadtrat u.a. mit folgenden Geschäften:

- Amt für Hochbau und Stadtplanung; Baubewilligung: Mehrfamilienhaus mit 14 Wohnungen und Gewerberaum, Tiefgarage, fünf Erdsondenanlagen, Geräteschopf, Umgebungsgestaltung mit Stützmauern, Abbruch Wohnhaus, Werkstatt und Garage, Gaswerkstrasse 10, 8
- Amt für Hochbau und Stadtplanung; Beitragsgesuch: Fassadensanierung, Rheinstrasse 23
- Amt für Hochbau und Stadtplanung; Beitragsgesuch: Pflasterung Vorplatz, Altweg 2
- Amt für Hochbau und Stadtplanung; Beitragsgesuch: Terrassensanierung, Stammeraustasse 1
- Amt für Hochbau und Stadtplanung; Unterschutzstellung: Gebäude Laubgasse 7
- Amt für Hochbau und Stadtplanung; Unterschutzstellung: Gebäude Thundorferstrasse 8

Amt für Tiefbau und Verkehr sowie Werkbetriebe; Sanierung General-Weber-Strasse, Obere Weinacker- bis Pfaffenholzstrasse: Projektgenehmigung, Arbeitsvergabe und Kreditfreigabe

I. Amt für Tiefbau und Verkehr

1. Projektbeschreibung

Die General-Weber-Strasse samt den Ver- und Entsorgungsleitungen ist im Projektierungsabschnitt sanierungsbedürftig. Die Werkbetriebe ersetzen die Wasser- und die Gasleitung und erneuern die Leerrohre für die Stromleitungen. Die Kanalisationsleitungen werden örtlich saniert. Alle privaten Schmutzwasserleitungen werden auf ihren Zustand überprüft und bei Bedarf ebenfalls saniert.

Die General-Weber-Strasse ist im Projektierungsabschnitt eine bestehende Tempo-30-Zone. Die Breite der Fahrbahn und des Trottoirs bleibt unverändert. Im Bereich der beiden Einlenker

Brotegg- und Pfaffenholzstrasse werden die Radien verkleinert, was örtlich zu einem breiteren Trottoir führt. Im Kreuzungsbereich General-Weber- / Pfaffenholzstrasse wird die Fahrbahn analog dem gängigen Standard auf das Niveau des Trottoirs angehoben. Der Höhenversatz in der Fahrbahn von ca. 6 cm wird mit einer Betonrampe ausgeführt. Die neue Gestaltung der Kreuzung wird zu einer Verkehrsberuhigung beitragen.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 9. Februar bis 28. Februar 2018. Es erfolgte keine Einsprache.

2. Kostenaufteilung

An den gesamten Aufwendungen der Strassensanierung beteiligen sich die Werke wie folgt:

- Werkleitungsbau 16%
- Kanalisation 0%

Somit betragen die Nettobaukosten für die Sanierung der General-Weber-Strasse 84% der gesamten Sanierungsaufwendungen.

II. Elektrizitätswerk

1. Beschreibung

Im Zusammenhang mit der Strassensanierung erneuert das Elektrizitätswerk die bestehende Versorgung. Sämtliche alten Papierbleikabel werden durch kunststoffisolierte Kabel ersetzt. Die Hausanschlüsse werden auch erneuert. Die öffentliche Beleuchtung wird dem heutigen Standard angepasst.

2. Mutmassliche Kosten

Die mutmasslichen Kosten betragen 195'000 Franken. Sie setzen sich zusammen aus:

Grabarbeiten	70'000 Franken
Ingenieurarbeiten	7'000 Franken
Kostenanteil Strassenbau	19'000 Franken
Materialkosten	64'000 Franken
Arbeitskosten (mehrheitlich durch Werke ausgeführt)	35'000 Franken

Total mutmassliche Kosten

195'000 Franken

III. Gaswerk

1. Beschreibung

Das Gaswerk wird die fehlende Verbindung der Gasversorgung zwischen Broteggstrasse und Thundorferstrasse fertigstellen. Mit dieser Verbindung kann das Spital zusätzlich versorgt werden.

2. Mutmassliche Kosten

Die mutmasslichen Kosten betragen 50'000 Franken. Sie setzen sich zusammen aus:

Grabarbeiten	25'000 Franken
Ingenieurarbeiten	1'000 Franken
Kostenanteil Strassenbau	9'500 Franken
Materialkosten	9'500 Franken
Arbeitskosten (mehrheitlich durch Werke ausgeführt)	5'000 Franken
Total mutmassliche Kosten	50'000 Franken

IV. Wasserwerk

1. *Beschrieb*

Zusammen mit der Gasleitung wird im gleichen Graben die Wasserleitung aus dem Jahre 1968 durch eine Kunststoffleitung „HDEP NW 160 mm“ ersetzt. Die bestehenden Hausanschlüsse werden ebenfalls ersetzt.

2. *Mutmassliche Kosten*

Die mutmasslichen Kosten betragen 150'000 Franken. Sie setzen sich zusammen aus:

Grabarbeiten	60'000 Franken
Ingenieurarbeiten	7'000 Franken
Kostenanteil Strassenbau	12'000 Franken
Materialkosten	46'000 Franken
Arbeitskosten (mehrheitlich durch Werke ausgeführt)	25'000 Franken

Total mutmassliche Kosten **150'000 Franken**

Der Stadtrat **beschliesst:**

Amt für Tiefbau und Verkehr

1. Das unter Punkt I. 1. beschriebene Projekt General-Weber-Strasse, Obere Weinacker- bis Pfaffenholzstrasse, wird genehmigt.
2. Der Firma Convia Bau AG, Frauenfeld, werden die Bauarbeiten übertragen.
3. Die örtliche Bauleitung wird dem Ingenieurbüro ITK Planungen GmbH, Frauenfeld, gemäss Offerte vom 12. März 2015 übertragen.
4. Für die Strassenbauarbeiten wird der erforderliche Kredit freigegeben.
5. Die Aufwendungen für die genannten Arbeiten werden dem Konto 2210.5010.00 70 belastet.
6. Das Amt für Tiefbau und Verkehr wird beauftragt, die Arbeitsvergaben der zur Ausführung bestimmten Firma zu bestätigen und den übrigen Submittenten abzuschreiben.
7. Das Ingenieurbüro ITK Planungen GmbH, Frauenfeld, wird beauftragt, die Werkverträge inklusive der notwendigen Termine vorzubereiten. Über den genannten Strassen- und

Werkleitungsbau ist ein Detailbauprogramm als Bestandteil des Werkvertrags auszuarbeiten.

Elektrizitätswerk

8. Das Elektrizitätswerk wird ermächtigt, die vorerwähnten Arbeiten im Betrag von 195'000 Franken auszuführen beziehungsweise ausführen zu lassen.
9. Der erforderliche Kredit, inklusive Grabarbeiten (Vergabe gemäss Punkt 2), wird freigegeben. Die Kosten sind folgenden Konti der Investitionsrechnung zu belasten:

Investitionsrechnung 2018

Konto 1901 „Mittelspannungsleitungsnetz“	15'000 Franken
Konto 1904 „Niederspannungsleitungsnetz“	95'000 Franken
Total Investitionsrechnung 2018	110'000 Franken

Laufende Rechnung 2018

Konto 1204 „Hausanschlüsse“	50'000 Franken
Konto 1920 „Öffentliche Beleuchtung“	35'000 Franken
Total laufende Rechnung	85'000 Franken

Gaswerk

10. Das Gaswerk wird ermächtigt, die vorerwähnten Arbeiten im Betrag von 50'000 Franken auszuführen beziehungsweise ausführen zu lassen.
11. Der erforderliche Kredit, inklusive Grabarbeiten (Vergabe gemäss Punkt 2), wird freigegeben. Die Kosten sind folgendem Konto der laufenden Rechnung zu belasten:

Konto 2201 „Erdgas Leitungsnetz“	50'000 Franken
----------------------------------	-----------------------

Wasserwerk

12. Das Wasserwerk wird ermächtigt, die vorerwähnten Arbeiten im Betrag von 150'000 Franken auszuführen beziehungsweise ausführen zu lassen.
13. Der erforderliche Kredit, inklusive Grabarbeiten (Vergabe gemäss Punkt 2), wird freigegeben. Die Kosten sind dem Konto der Investitionsrechnung 2018 und der laufenden Rechnung 2018 zu belasten:

Konto 3901 „Wasser Versorgungleitungen“	110'000 Franken
Konto 3202 „Wasser Hausanschlussleitungen“	40'000 Franken

Total mutmassliche Kosten

295'000 Franken

III. Wasserwerk

1. *Beschrieb*

Das Wasserwerk wird im Zusammenhang mit der Strassensanierung sieben Hausanschlüsse ersetzen. Die Hausanschlüsse sind noch mit Stahlleitungen gebaut worden. Die neuen Zuleitungen werden mit einem HDPE- Rohr erstellt.

2. *Mutmassliche Kosten*

Die mutmasslichen Kosten betragen 35'000 Franken. Sie setzen sich zusammen aus:

Grabarbeiten	20'000 Franken
Ingenieurarbeiten	500 Franken
Kostenanteil Strassenbau	500 Franken
Materialkosten	5'000 Franken
Arbeitskosten (mehrheitlich durch Werke ausgeführt)	9'000 Franken
Total mutmassliche Kosten	35'000 Franken

Der Stadtrat **beschliesst:**

Amt für Tiefbau und Verkehr

1. Das unter Punkt I. 1. beschriebene Projekt Langwiesstrasse wird genehmigt.
2. Der Firma Hüppi AG, Frauenfeld, werden die Bauarbeiten übertragen.
3. Die örtliche Bauleitung wird dem Ingenieurbüro ITK Planungen GmbH, Frauenfeld, gemäss Offerte vom 15. März 2017 übertragen.
4. Für die Strassenbauarbeiten wird der erforderliche Kredit freigegeben.
5. Die Aufwendungen für die genannten Arbeiten werden dem Konto 2210.5010.00 00329 belastet.
6. Das Amt für Tiefbau und Verkehr wird beauftragt, die Arbeitsvergaben der zur Ausführung bestimmten Firma zu bestätigen und den übrigen Submittenten abzuschreiben.
7. Das Ingenieurbüro ITK Planungen GmbH wird beauftragt, die Werkverträge inklusive der notwendigen Termine vorzubereiten. Über den genannten Strassen-, und Werkleitungsbau ist ein Detailbauprogramm als Bestandteil des Werkvertrags auszuarbeiten.

Elektrizitätswerk

8. Das Elektrizitätswerk wird ermächtigt, die vorerwähnten Arbeiten im Betrag von 295'000 Franken auszuführen beziehungsweise ausführen zu lassen.

9. Der erforderliche Kredit, inklusive Grabarbeiten (Vergabe gemäss Punkt 2), wird freigegeben. Die Kosten sind folgenden Konti zu belasten:

Investitionsrechnung 2018

1901 „Mittelspannungsleitungsnetz“

60'000 Franken

1902 „Niederspannungsleitungsnetz“

160'000 Franken

Total Investitionsrechnung 2018

220'000 Franken
